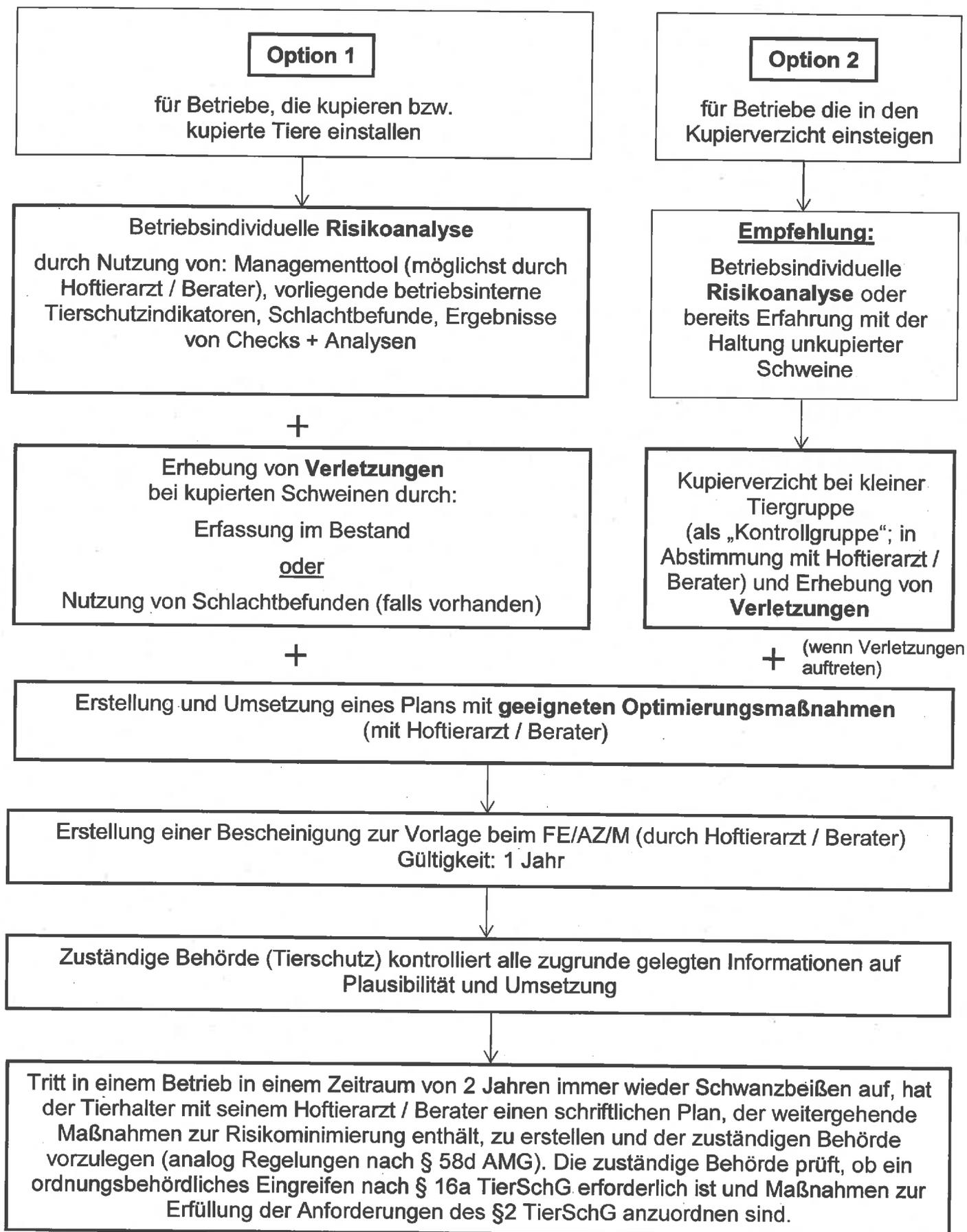


**Aktionsplan von Deutschland  
zur Einhaltung der Rechtsvorschriften in Bezug auf das Schwänzekupieren beim Schwein  
(Stand: April 2018)**



## Ergänzungen:

- die Verantwortung zur Durchführung der Risikoanalyse, der Erhebung von Schwanzverletzungen sowie der Umsetzung von geeigneten Optimierungsmaßnahmen (gemäß Option 1) liegt beim Tierhalter
- bei der betriebsindividuellen Risikoanalyse sind die Parameter Beschäftigungsmaterial, Sauberkeit, Stallklima, Gesundheitszustand, Wettbewerb um Futter und Raum sowie Ernährung (gemäß der Empfehlung (EU) 2016/336) zu berücksichtigen. Die beiden genannten Möglichkeiten (Managementtool, Nutzung vorhandener Daten) können hierzu auch in Kombination genutzt werden.
- eine Bescheinigung zur Vorlage beim Ferkelerzeuger/Aufzüchter/Mäster kann durch den Hoftierarzt oder Berater nur erstellt werden, wenn alle drei Nachweise erbracht wurden
- liegt für den eigenen Betrieb sowie für den aufnehmenden/abgebenden Betrieb keine Bescheinigung vor, ist eine unkupierte Kontrollgruppe (gemäß Option 2) vorzuhalten
- alle unkupiert verbliebenen Ferkel sind z.B. über ein farbiges Dornteil der Ohrmarke zu kennzeichnen, um diese von den anderen Tieren im Betrieb unterscheiden zu können
- mit der Umsetzung dieses Konzept soll ab 1.1.2019 begonnen werden
- nach 3 Jahren soll die Umsetzung evaluiert werden